

mit lateinisch-kirchlicher Hymnologie in grösserem Umfange beschäftigen will, geradezu unentbehrlich und, wie es scheint, zuverlässig, zugleich ein Denkmal für den Sammelfleiss des Herausgebers, auf das er mit Recht stolz sein kann; er fragt denn auch in der vorläufigen Vorrede — die definitive Vorrede ist dem Abschlusse des Gesamtwerkes vorbehalten —: *Ne pourrai-je pas dire un jour: exegi monumentum?*

Auf einem verhältnissmässig kurzen Raume — der I. Bd. enthält 9935 Nummern — ist hier das gesammte Material für alle vorhandenen lateinischen Gesänge kirchlichen Charakters, protestantische nicht ausgeschlossen, zusammengestellt, ausgenommen nur den Text der Gesänge selbst, in folgender Reihenfolge: Von jedem Hymnus werden die ersten Worte soweit angegeben, dass der Rhythmus ersichtlich wird; es folgt der Heilige oder das Fest, dem der Hymnus gilt, und die Stelle im Missale, Brevier u. s. w., wo er vorkommt; dann die Zahl der Strophen und Strophenzeilen; dann der Name des bekannten oder vermuthlichen Verfassers oder wenigstens die ungefähre Zeit desselben; ferner bei vielen Hymnen, besonders bei den wichtigern oder noch ungedruckten, die Zusammenstellung der ältesten Handschriften; endlich die Ausgaben und zwar vornehmlich einerseits die ältesten, andererseits die jüngsten und etwaige kritische oder liturgische Bearbeitungen; bei den letzteren sind die deutschen Arbeiten, auch die protestantischen, gebührend gewürdigt und zahlreich berücksichtigt, was mit besonderer Anerkennung hervorgehoben zu werden verdient.

Bonn.

Dr. Rauschen.

6. „Neue Heidelberger Jahrbücher“ III, 1. Heidelberg. G. Köster 1893. Gross-Oktav. 189 S. u. 1 Tafel.

Diese vom strebsamen „historisch-philosophischen Verein“ zu Heidelberg herausgegebenen Hefte (erschieden 5 Hefte) enthalten für das Mittelrheinland und für weitere Kreise werthvolles Studienmaterial. Aus dem letzten Hefte, das Beiträge von Zangemeister, Weech („Zur pfälzischen Geschichte“), Pflugk-Harttung („Schriften St. Patricks“), Duhn, Heyck („Aeltestes germanisches Verfassungsleben“), Jellinek („Adam in der Staatslehre“), Oechelhäuser („Manesse-Handschrift“) enthält, heben wir hier die Aufsätze von Zangemeister und Duhn hervor. Ersterer bespricht in „Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit“ eine römische Inschrift von Aubigny bei Autun, worin als Beiname einer Römerin „Sueba(e) Nicreti“ vorkommt. Z. deutet dies Ethnikon als „Suebin vom Neckar“. Da sie als civis erscheint, muss die Sueba Nicres zu einer Civität am Neckar gehört haben und diese findet Z. in der civitas Ulpia S. N. (= Sueborum Nicretum). Bei Symmachus wird später die Gegend vom Lupodunum „regio Sueba Nicretensis“ genannt. Dem Ref. scheint hierher auch der Volksname (= civitas) im Vero-



neier Provinzialverzeichniss zu gehören, wo von rechtsrheinischen Civitates die Rede ist: Nictrensium. Es ist ein Schreibfehler für Nictrensium und sind damit die Neckarsueben bezeichnet. — Die Frage, wann dies Neckargebiet zum römischen Reiche kam, behandelt der 2. Theil der Abhandlung. Z. folgert aus mehreren Inschriften, dass Cornelius Clemens als Statthalter Obergermaniens anno 74 wegen seiner Thaten in Obergermanien die Ornamenta Triumphalia erhielt. Mit Beziehung hierauf sowie aus anderen epigraphischen Thatsachen setzt Z. für 73/74 einen Germanenfeldzug an, der die Einverleibung des unteren Neckargebietes zur Folge hatte. Germania 29 „promotis praesidiis“ bezieht sich dann auf obiges Ereigniss.

Duhn bringt seinem Lehrer Heinrich Brunn als Gabe dar: „Eine Bronze der früheren Sammlung Ancona“. Diese stellt ein weibliches Bildniss dar (ca. 11 cm Höhe), welches in tiefer Trauer auf dem Boden sitzend, den Kopf in die Rechte stützt. Das Hinterhaupt bedeckt der hinaufgezogene Mantel; den Unterkörper der geknüpfte Chiton. Am linken Oberschenkel ruht eine Schlange, die aus einer Schale Nahrung nimmt.

In technischer Beziehung erklärt D. diese sonderbare Bronze als Appendix für den Panzer einer Imperatorenstatue (vgl. Baumeister's D. d. kl. A. F. 183). Gestaltung, Aussehen und Zugehörigkeit sprechen für die Zuweisung dieser Bronze, die in Piemont von Ancona erworben ward, in die erste Kaiserzeit. Ort der Entstehung ist nach analogen Arbeiten Piemont. — Nach Duhn's Annahme ist in der Stellung der Bronze das Motiv einer altattischen Grabstatue aus dem 5. Jahrhundert erhalten.

Die Frage, wen diese Figur darstelle, Kleopatra (wegen der Schlange) oder eine Personification überwundener Länder und Völker, lässt D. unentschieden.

Mit Rücksicht auf die Schlange weist der Ref. auf die Hygieia hin (vgl. Baumeister's D. d. kl. A. S. 138—140). Sollte die trauernde Hygieia nicht an der Statue eines Germanicus oder Titus am Platze gewesen sein? Auch an die capta Velela könnte man denken, die sub divo Vespasiano zu Rom im Triumphe aufgeführt wurde. Die Schlange wäre im letzteren Falle Attribut der Seherin und Priesterin mit chthonischer Bedeutung. — Hoffen wir von Zangemeister, Duhn u. A. auch in Zukunft so werthvolle Bereicherungen des archäologisch-historischen Besitzstandes zu erhalten!

Neustadt a. d. Hart.

Dr. C. Mehliis.

7. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Zweiter Band. II. Die Kunstdenkmäler der Stadt Duisburg und der Kreise Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort. III. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Essen. Im Auftrage des Provin-